

Blickpunkt Europa

Europapolitisches Magazin

Ausgabe 23 | April 2017

S&D

Fraktion der Progressiven Allianz der
Sozialdemokraten
im Europäischen Parlament



Liebe Leserin, lieber Leser,

in dieser Ausgabe meines Infomagazins informiere ich über den aktuellen Stand des Brexit und die Erwartungen meiner Fraktion an die bevorstehenden Verhandlungen zwischen der EU und den Briten.

Im Innenausschuss debattieren wir zurzeit besonders intensiv über Sicherheitspolitik. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Kampf gegen den Terrorismus und zugleich der Wahrung der Freiheit und der Grundrechte ist hierbei unverzichtbar.

Darüber hinaus setze ich mich mit den Widersprüchen in den Diskussionen zur europäischen Asyl- und Migrationspolitik auseinander.

Abschließend berichte ich natürlich auch wieder über Besuchergruppen in Straßburg und Brüssel sowie einige ausgewählte Termine in Südwestfalen, im Europäischen Parlament und darüber hinaus.

Ich wünsche wie immer eine spannende Lektüre!

Herzliche Grüße

Ihre Birgit Sippel

Unser Beitrag in der europäischen Asyl- und Zuwanderungspolitik

Alle europäischen Staaten haben sich mit der Unterzeichnung der Flüchtlingskonvention von 1951 verpflichtet, verfolgten Menschen Schutz zu gewähren. Doch um einen Asylantrag in Europa stellen zu können, muss man zunächst europäischen Boden betreten. Daher sind nahezu alle ankommenden Flüchtlinge „illegal“. Ob Krieg, politische Verfolgung, Folter, Armut – auf der Suche nach Schutz oder besseren Lebensbedingungen riskieren viele Menschen ihr Leben.

Mit Blick auf Asylbewerber können EU-Länder freiwillig humanitäre Visas an Botschaften ausstellen. Eine Verpflichtung dazu ergibt sich laut einem neuen Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus den derzeitigen Regeln zur Visavergabe nicht. Eine andere Möglichkeit der legalen Einreise ist ein Programm der Vereinten Nationen, das sogenannte Resettlement. Laut UNHCR gibt es allein im Jahr 2017 1.190.000 Menschen die neuangesiedelt werden müssten. 2015 wurden weltweit nur 134.044 Menschen neuangesiedelt, europäische Länder stemmten gerade einmal 18.833 der Neuansiedlungen.

In den Verhandlungen um ein neues europäisches Asylpaket fordern wir Sozialdemokraten, dass Länder an den EU-Außengrenzen nicht allein gelassen werden dürfen. Es braucht Unterstützung bei Unterbringung und Registrierung ankommender Flüchtlinge, eine faire Verteilung auf alle Mitgliedstaaten von denen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Asylstatus bekommen, frühen Zugang zu Sprachunterricht einschließlich Vermittlung von Alltagskompetenzen sowie Angebote zur Strukturierung des Alltags während des Asylverfahrens.

Zusätzlich zu denen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen setzen viele angesichts von Armut und Perspektivlosigkeit in ihren Herkunftsländern ihre Hoffnung in die Europäische Union. Angesichts vielfältiger Fluchtursachen müssen die Lösungen an unterschiedlichen Stellen ansetzen: neben Resettlement für politische Flüchtlinge brauchen wir Angebote der legalen Arbeitsmigration, eine Aufstockung bzw. gezielte Nutzung der Entwicklungshilfsgelder und länderspezifische Kooperationen zur Verbesserung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Drittstaaten, diplomatische Anstrengungen zur Krisenbewältigung und Demokratie – um nur einige zu nennen. Eine verantwortliche europäische Flüchtlings- und Einwanderungspolitik kann nur entstehen, wenn jeder Akteur Verantwortung übernimmt.

Bei all dem sollten wir nicht vergessen wie „groß“ diese vermeintliche Herausforderung tatsächlich ist. Knapp neun von zehn Flüchtlingen (86 Prozent) befanden sich 2015 in Ländern, die als wirtschaftlich weniger entwickelt gelten: in der Türkei, in Pakistan, im Libanon, Iran, Äthiopien, Jordanien, Kenia und Uganda. Im Vergleich dazu ist die Flüchtlingsrate in der EU verschwindend gering: 1.323.465 Flüchtlinge wurden im Jahr 2015 in der EU angenommen. Das zeigt: Die EU hat bisher nur einen geringen Anteil der weltweiten Flüchtlinge aufgenommen. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Haltung einiger europäischer Staaten mehr als peinlich. Sie müssen aufhören, rechten Parolen hinterherzulaufen und stattdessen die Herausforderungen in Europa und in den Herkunftsregionen gestalten. In guter Nachbarschaft und auf Basis unserer humanitären Verpflichtungen.

9 Monate nach dem Brexit-Votum

Austritt offiziell mitgeteilt, noch immer unzählige Fragen offen



Neun Monate sind seit dem Votum der Briten für den Brexit vergangen. Aber noch immer herrscht Unklarheit darüber, wie und in welchem Zeitraum der Austritt vollzogen werden soll.

Ausgelöst durch eine Klage hatte der britische High Court entschieden, die britische Regierung dürfe das Austrittsverfahren aus der EU nicht ohne Zustimmung des britischen Parlaments starten. Nach intensiven Debatten verabschiedeten dann jedoch beide Häuser, Unterhaus und Oberhaus, einen Gesetzesentwurf, der die Regierung allein dazu ermächtigt, bei der EU den Austritt Großbritanniens zu erklären und kein Veto-Recht des Parlaments zum Abschluss der Verhandlungen vorsieht. Derart bestätigt hat Theresa May im Namen der britischen Regierung nun am 29. März, kurz nach den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge am 25. März, den sogenannten „Artikel 50“ ausgelöst und damit den offiziellen Startschuss für die Austrittsverhandlungen gegeben. Damit ist nun eine zweijährige Frist angelaufen, in der die EU und das Vereinigte Königreich einen bilateralen Austrittsvertrag aushandeln.

Aber auch mit dem offiziellen Start der Austrittsverhandlungen besteht weiterhin große Unklarheit über die konkrete Ausgestaltung des Brexit. Die Vorstellungen der Briten einerseits und der Europäischen Union andererseits machen grundlegende Unterschiede deutlich: Die britische Regierung pocht darauf, den gemeinsamen Markt zwar zu verlassen, gleichzeitig aber

den Marktzugang für Kapital, Waren und Dienstleistungen durch ein Freihandelsabkommen mit der EU und bilateralen Handelsabkommen mit den einzelnen Mitgliedstaaten beizubehalten. So hat es die britische Regierung im Anfang Februar veröffentlichten Weißbuch zum Brexit klargestellt. Für uns Sozialdemokraten im Europäischen Parlament eine völlig inakzeptable Verhandlungsgrundlage: Die vier Grundfreiheiten – Kapital, Waren, Dienstleistungen und insbesondere Personen – sind unteilbar! Weder die Briten noch irgendein anderes Land kann erwarten, über Alternativlösungen am gemeinsamen Markt teilnehmen zu können, ohne die Personenfreizügigkeit und europäische Standards zu akzeptieren. Und auch der Schutz und die Rechte der EU-Bürgerinnen und Bürger müssen in Großbritannien nach einem Austritt weiterhin sichergestellt sein.

Darüber hinaus sind eine Reihe anderer Fragen momentan noch vollkommen offen, insbesondere mit Blick auf den EU-Haushalt und die Abwicklung finanzieller Verpflichtungen, die das Vereinigte Königreich als Mitglied der EU eingegangen ist. Dabei geht es vor allem um langfristige Zusagen für den EU-Haushalt oder Pensionszahlungen für europäische Beamte; Kosten, die sich auf bis zu 60 Milliarden Euro summieren könnten. Für uns ist klar, dass das Vereinigte Königreich diese Verpflichtungen, auch nach einem angepeilten Austritt im Jahr 2019, erfüllen muss. Schließlich fußt die derzeitige Haushaltsplanung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte auch

fest auf den britischen Beiträgen. Ich rechne aber schon jetzt mit einem starken Widerstand vonseiten der Briten.

Gleichzeitig müssen wir den künftigen Haushalt mit den verbleibenden 27 Mitgliedstaaten neu organisieren. So kann der Brexit auch eine Chance sein: Schließlich entfällt mit dem Austritt auch der „Briten-Rabatt“, was auch andere Rabatte in Frage stellt. Der EU-Haushalt könnte also endlich fairer und transparenter werden. Zudem würde mit den Briten einer der schärfsten Gegner einer längst überfälligen Reform der EU-Eigenmittel austreten.

Und schließlich stellt sich die Frage, was mit den 73 Parlamentssitzen geschieht, die momentan noch von britischen Abgeordneten gehalten werden. Zwei Optionen sind denkbar: einerseits eine Umverteilung der freiwerdenden Plätze auf die verbleibenden 27 Mitgliedstaaten. Auf den ersten Blick erscheint die Zahl von derzeit 751 Europaabgeordneten zwar groß. Aber diese 751 Europaabgeordneten vertreten mehr als 500 Millionen EU-Bürger. Zum Vergleich: In Deutschland vertreten 630 Bundestagsabgeordnete gerade einmal 82 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Andererseits könnten die freiwerdenden Sitze zunächst frei bleiben und später für mögliche neue Mitgliedstaaten genutzt werden. Vorteil: Die mögliche Höchstzahl aller Abgeordneten wurde auf 751 (750 Abgeordnete plus Präsident) festgelegt. Künftige Erweiterungen führen also nicht zu einem immer größer werdenden Parlament sondern reduzieren die Anzahl von Abgeordneten für die schon bestehenden Mitgliedstaaten.

Es liegt also Einiges an Arbeit vor uns. Gleichzeitig wird deutlich, dass der Austritt, so sehr wir ihn bedauern, auch eine Chance sein kann – für eine grundsätzlich Neu-Aufstellung und die Durchführung längst notwendiger Reformen. Wir müssen den Brexit daher als einen Neustart der 27 begreifen, für unsere gemeinsamen Werte und neue Impulse für Freiheit und Demokratie, für Wohlstand und Sicherheit. Und vielleicht beantragen die Briten ja dann doch eines Tages einen erneuten Beitritt, dann als Vollmitglied und ohne die bisherigen Sonderregeln. Mit Blick auf die junge Generation erscheint mir das nicht unwahrscheinlich.

Sicherheit und Freiheit – Zwei Seiten einer Medaille

In der mitunter aufgeheizten sicherheitspolitischen Debatte werden immer neue Forderungen laut, zuletzt etwa die massenhafte Abfrage von Handys geflüchteter Menschen oder eine Ausweitung der bei uns noch gar nicht in Kraft getretenen Vorratsdatenspeicherung auf *WhatsApp* und andere Messenger-Dienste. Zugleich stellen wir immer wieder fest: Vorhandene Maßnahmen werden nicht effektiv genutzt, vorhandene Informationen stehen nicht zeitnah dort zur Verfügung, wo sie benötigt werden.

Der Anschlag auf Weihnachtsmarktbesucher am Berliner Breitscheidplatz zeigt das deutlich. Der Attentäter konnte sich lange frei bewegen – obwohl er eine mehrjährige Haftstrafe in Italien abgesessen hatte und wiederholt gegen Meldeauflagen in Deutschland verstieß. Das Problem lag weniger im Fehlen dieser Informationen sondern in der mangelnden Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Behörden innerhalb Deutschlands sowie zwischen Italien und Deutschland. Wenn das nicht funktioniert, können wir so viele Datenberge anhäufen, wie wir wollen: Es wird nur eine Illusion von mehr Sicherheit vorgegaukelt, ohne echten Mehrwert.

Wenn Sicherheitspolitiker auf nationaler Ebene mantra-artig immer mehr Überwachung fordern, braucht es einen starken Europäischen Gerichtshof (EuGH), der die Grundrechte aller Menschen in der EU schützt. Dazu gab es zuletzt ein paar er-

mutigende Signale: Am 21. Dezember 2016 wurde ein bemerkenswertes Urteil zur Vorratsdatenspeicherung verabschiedet. Konkret ging es um die Vorratsdatenspeicherungen in Schweden und im Vereinigten Königreich. Der EuGH stellte fest, dass diese nicht im Einklang mit der europäischen Grundrechtecharta stehen. Warum bemerkenswert? Es gab bisher unterschiedliche Ansichten, ob der EuGH sich überhaupt zu nationalen Vorratsdatenspeicherungen äußern darf. Zwar hatte dieser bereits 2014 die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung aufgrund massiver Grundrechtsbedenken gekippt. Aber: Rein rechtlich gesehen ergab sich daraus für die Mitgliedstaaten keine Verpflichtung zum Stopp ihrer nationalen Speicherungssysteme.

In Deutschland wurde 2015 eine Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung beschlossen, sie soll Mitte 2017 in Kraft treten. Dagegen gab es mehrere Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht. Ohne dessen Votum vorzugreifen, sehe ich viele strittige Punkte: Die Vorratsdatenspeicherung überwacht Menschen anlasslos, flächendeckend und ohne jede Differenzierung. Als Sozialdemokraten betonen wir daher in den Debatten zur Sicherheitspolitik immer wieder: Strenge Zugriffsrechte etc. sind wichtig, aber sie können den Grundrechtsbruch nicht ausgleichen, der bereits in dem Moment stattfindet, in dem die Daten aller Bürger ohne jede Differenzierung – etwa danach, ob Personen betroffen sind, die Anlass zur Strafverfolgung geben – erhoben werden.

Neben dem nationalen Grundrechtsschutz muss auch die EU-Grundrechtecharta beachtet werden. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht die deutsche Vorratsdatenspeicherung nicht kippen sollte, könnte es immer noch vor den Europäischen Gerichtshof gehen. Und dessen Richter müssen sie am Maßstab der EU-Grundrechtecharta sowie ihrer bisherigen Rechtsprechung messen. Egal welches Gericht: Die Tage der anlasslosen Massenüberwachung sind hoffentlich bald gezählt.

Eine Demokratie muss ihre Bürger schützen – vor Kriminalität und Terrorismus, aber eben auch vor einem uferlosen staatlichen Zugriff. Wir sollten aufhören, Sicherheit und Freiheit gegeneinander auszuspielen: Das Eine kann ohne das Andere nicht existieren. Die anlasslose und flächendeckende Überwachung gefährdet Freiheit und Demokratie aller Menschen und ist mit europäischen Grundrechten nicht vereinbar und gehört deshalb abgeschafft.

Aktuell gibt es Debatten zur sogenannten Interoperabilität verschiedener Datenbanken. Das mag sinnvoll sein – erfordert aber einen noch genaueren Blick auf Zugriffsrechte, Datensicherheit, Schutz der Daten bzw. Schutz der Privatsphäre. Mit intelligenten technischen Lösungen künftig weniger Daten benötigen – das wäre ein lohnenswertes Ziel. Bisher sieht es aber nicht danach aus.

Besucher im Europäischen Parlament



Schon das erste Quartal dieses Jahres „besuchte“ mir mehrere Begegnungen mit vielen interessierten Menschen. Zusammen mit meinem Kollegen Dietmar Köster begrüßte ich im Januar die Gesamtschule „Friedensschule Hamm“.

Im Februar kam „Europe Direct“ aus Hagen mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Schulen nach Brüssel um sich – wie schon im Vorjahr – über europäische Themen zu informieren und kritisch nachzufragen. Kurz darauf traf ich eine Gruppe der Gesamtschule Janusz Korczak aus Gütersloh, organisiert über die Europäische Akademie NRW.

Die ungewöhnlich bunt gemischte Truppe „Europas Bürger“ (s. Foto) umfasste Menschen aus unterschiedlichen Ecken meines Betreuungsbereiches: Hochsauerlandkreis, Kreise Soest und Siegen-Wittgenstein und andere Regionen. Der Austausch im Europäischen Parlament in Straßburg war sehr intensiv. Beinahe schon traditionell besuchten mich Ende März Schülerinnen und Schüler der Hannah-Arendt-Gesamtschule aus Soest in Brüssel.

Termine im Europäischen Parlament, vor Ort und darüber hinaus

Das Jahr 2017 startete direkt im Januar rasant durch: So hatte die Stadt Arnsberg zum Dreikönigsempfang eingeladen. Mit Vertretern der Hawker GmbH aus Hagen sprach ich bei einem Treffen im dortigen Werk über die Auswirkungen des Zulassungsverfahrens für wesentliche Stoffe im Rahmen der europäischen REACH-Verordnung.

Die zahllosen und zum Teil heftig kritisierten politischen Entwicklungen in Europa und insbesondere in den Mitgliedstaaten des vergangenen Jahres sorgten bei vielen unterschiedlichen Akteuren aus der Region für „Informationsdurst“. So sprach ich mit der Gewerkschaft ver.di aus Hagen, DGB-Senioren aus Paderborn sowie beim Neujahrsempfang des SPD-Ortsvereins Werl über die künftige Entwicklung der Europäischen Union. Mit dem Ortsverein Soest diskutierte ich über Populismus und Rechtsextremismus in Europa und mit der SPD-Fraktion Burbach konnte ich im Rahmen eines „Europafrühstücks“ neben dem Brexit viele weitere Fragen diskutieren. In besonderer Erinnerung ist mir auch der politische Aschermittwoch der SPD Schmallenberg geblieben.

Sehr gerne folgte ich der Einladung des Archigymnasiums nach Soest. Die Schülerinnen und Schüler interessierten sich für den Werdegang einer „Brüsseler“ Abgeordneten und zeigten bei der anschließenden



Diskussion, dass das Interesse an Europa und europäischer Politik sehr hoch ist.

Bei der Regionalkonferenz der AsF Westliches Westfalen (siehe Bild) im März sprach ich über „Frauen in Europa – neue und alte Herausforderungen“ u. a. über die (Un-) Gleichstellung von Frauen, (häusliche) Gewalt und die oft besonders schwierige Situation geflüchteter Frauen; Themen, die auch beim Frauenfrühstück in Arnsberg aufkamen, ergänzt um Fragen der sozialen Sicherheit und Zugang zu Bildung für alle Kinder, einschließlich individueller Förderung. Bemerkenswert danach die Ausführungen von Regierungspräsidentin Ewert im Rahmen einer „Kanzelrede“ in der Christuskirche Neheim. Anlässlich des Lutherjahres verwies sie insbesondere auf dessen Ausführungen zum Thema Bildung, die für seine Zeit ausgesprochen bemerkenswert waren und teilweise auch in die aktuelle Debatte passen.

Schließlich lud mich die auch in Brüssel sehr aktive Juso-Gruppe zu ihrem Stammtisch ein, um über Aspekte der Asylpolitik zu diskutieren. Sehr gerne nahm ich daher auch die Einladung der „Bundes-Jusos“ zur Veranstaltung „Europe: turn left!“ Anfang April in Duisburg an. Dort stehen spannende Themen auf der Tagesordnung. Ich selbst werde im Workshop „Festung Europa – Refugees Welcome“ mitdiskutieren.

Regionalkonferenz der AsF Westliches Westfalen im März 2017 (v. links: Birgit Sippel MdEP, Gerti Tanjek, AsF Borken; Heike Gebhard MdL, NRW-Familienministerin Christina Kampmann, Bettina Schwab-Losbrodt AsF WW, Silke Ossowski, AsF Gelsenkirchen)



Bestätigung ...

... als Koordinatorin der S&D-Fraktion im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Wie immer zur Halbzeit der Legislaturperiode haben wir Anfang Januar alle Parlamentspositionen neu besetzt. So wurden nach der Wahl des neuen Präsidenten des Europäischen Parlamentes auch die Funktionen der Koordinator_innen (vergleichbar etwa mit der Funktion der Sprecher_innen bzw. eines Obmanns/einer Obfrau im Bundestag) in den jeweiligen Ausschüssen neu besetzt.

Ich selbst kandidierte auch wieder und wurde mit breiter Zustimmung in meiner Funktion als Koordinatorin meiner sozialdemokratischen Fraktion im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) bestätigt. Somit kann ich diese sehr fordernde aber zugleich spannende Arbeit in den kommenden zweieinhalb Jahren fortsetzen. LIBE ist der größte gesetzgebende Ausschuss des Parlamentes und derzeit mit Themen wie verbesserte Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, Maßnahmen gegen Radikalisierung, Asyl- und Flüchtlingspolitik innerhalb und außerhalb der EU, Verteidigung unserer Werte und Stärkung der Demokratie beschäftigt.

Impressum

Verantwortlich: Birgit Sippel MdEP · Ulricherstraße 26 · 59494 Soest
Telefon: 02921 364738 · europa@birgit-sippel.de · www.birgit-sippel.de
www.facebook.com/BirgitSippel · www.twitter.com/BirgitSippelMEP

Redaktion: Birgit Sippel MdEP / S&D-Fraktion im EP

Satz: ensemble»design, Soest/München

Fotos: Birgit Sippel MdEP / S&D-Fraktion im EP · EP Audiovisual
European Union 2017 · Bettina Schwab-Losbrodt · European Union 2015

